



Statistische Berichte

Bestell-Nr. O 26 3 9800
(Kennziffer O II 6 – 5j/98)

Grundvermögen privater Haushalte in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Einkommens-
und Verbrauchsstichprobe 1998

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon (02 11) 94 49-01 • Telefax (02 11) 44 20 06
Internet: <http://www.lids.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

Erschienen im April 1999

Preis dieser Ausgabe 2,50 DM
Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

	Seite
Methodische Erläuterungen	5
Begriffsbestimmungen	5
Tabellenteil	
1. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach Haushaltsgröße	11
2. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen	12
3. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach Haushaltstyp	13
4. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin	14
5. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin	15

Methodische Erläuterungen

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Sondererhebung aus dem Bereich der Statistiken der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte¹⁾. Es handelt sich dabei um eine ganzjährige Erhebung, die bundesweit Daten über die Art und Höhe der Einnahmen von Privathaushalten sowie deren ausgewählten technischen Gebrauchsgütern erfragt. Zweck der EVS ist es, einen möglichst umfassenden Einblick in die wirtschaftliche und soziale Lage von privaten Haushalten unterschiedlicher Größe und Typisierung sowie aus verschiedenen sozialen Gruppen zu geben. Die EVS 1998 wurde in neu konzipierter Form durchgeführt. Sie umfaßt drei Erhebungsteile:

- das Einführungsinterview
- das Haushaltsbuch
- das Feinaufzeichnungsheft für Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Das Haushaltsbuch ist nach wie vor zentrales Erhebungspapier der EVS.

Bevor die teilnehmenden Haushalte jedoch Eintragungen in die Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte vorzunehmen haben, werden sie in dem „Einführungsinterview“ über ihre Zusammensetzung, persönlichen Daten, die Wohnsituation und die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern befragt. Neu aufgenommen wurden in diesem Teil der Erhebung die Fragen zum Haus- und Grundbesitz, die bisher im „Schlußinterview“ ermittelt worden waren, welches bei der neukonzipierten Form der EVS entfällt.

Da die Belastung der Haushalte durch Art und Umfang der durchzuführenden Anschreibungen relativ hoch ist, ist das Haushaltsbuch entgegen vorheriger Erhebungen nur noch über einen Zeitraum von drei Monaten von den einzelnen Haushalten zu führen. Der Gesetzgeber verzichtet auf eine Auskunftspflicht. Die freiwillige Mitarbeit der Haushalte führt dazu, dass an die Stelle einer Zufallsauswahl die stichprobengerechte Besetzung eines Schichtrahmens tritt. Um dabei ein möglichst genaues Abbild der realen Situation zu gewinnen, werden die Haushalte nach den verbrauchsrelevanten Merkmalen Haushaltstyp und Haushaltsnettoeinkommen sowie soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin untergliedert. Grundlage für diese Schichtung sind die Ergebnisse des Mikrozensus, die auch zur späteren Hochrechnung der in der EVS ermittelten Werte herangezogen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist der Auswahlatz auf höchstens 0,3 % aller Haushalte beschränkt. Das Erhebungssoll der EVS 1998 wurde auf insgesamt

0,2 % festgelegt, wobei der Auswahlatz je nach Größe des Landes zwischen 0,18 % und 0,25 % variierte. Entsprechend der Zielsetzung, Ausstattung und Nachfrageverhalten der privaten Haushalte darzustellen, blieben Personen in Gemeinschaftsunterkünften unberücksichtigt. Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von monatlich 35 000 DM und mehr wurden wegen der zu erwartenden geringen Beteiligung und somit fehlenden Repräsentativität der Ergebnisse ebenfalls nicht einbezogen.

Da die Bereitschaft der Haushalte zur Mitarbeit sehr unterschiedlich ist, gelang es nicht in allen Fällen, das vorgegebene Erhebungssoll zu erreichen. Um die so entstandenen Verzerrungen auszugleichen, werden die Daten schichtenspezifisch hochgerechnet, so dass die Angaben aller erfassten Haushalte mit dem Gewicht in das Ergebnis eingehen, das ihrem Anteil an der Gesamtheit aller Haushalte entspricht.

Die Hochrechnung kann aber nur Verzerrungen in der Struktur der erfassten Haushalte beseitigen, nicht jedoch systematische Fehler des Auswahlverfahrens. Ein derartiger systematischer Fehler läge z. B. vor, wenn sich nur Haushalte an der EVS beteiligten, die besonders sparsam sind. Diese Auffassung wird immer wieder vertreten, ist jedoch nicht nachweisbar. Außerdem darf nicht übersehen werden, dass im Rahmen der Schichtung durch die Vorgabe von Auswahlmerkmalen, die den Verbrauch wesentlich beeinflussen, den Unterschieden im Ausgabeverhalten der Haushalte Rechnung getragen wird, so dass demgegenüber persönliche Eigenschaften, wie die Fähigkeit zum rationalen Haushalten oder ausgeprägten Sparen, in ihrer Bedeutung zurücktreten.

Begriffsbestimmungen

Haupteinkommensbezieher/ Haupteinkommensbezieherin

Durch die Festlegung eines Haupteinkommensbeziehers bzw. einer Haupteinkommensbezieherin wird es möglich, Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z. B. Alter, Familienstand, soziale Stellung) einheitlich zu gliedern. Als Haupteinkommensbezieher/-in gilt grundsätzlich die Person, die von den befragten Haushalten als solche benannt wird und die den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet.

Haushalt (Privathaushalt)

Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und gemeinsame Hauswirtschaft

1) Rechtsgrundlage: Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. 1. 1961 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 10 des 1. Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften vom 14. 3. 1980 (BGBl. I S. 294)

führt. Zum Haushalt können außer Verwandten auch familienfremde Personen gehören, z. B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine alleinwohnende und wirtschaftende Person (z. B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt.

Haushaltstyp

Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen:

Alleinlebender Mann bzw. alleinlebende Frau

Alleinerziehende (insgesamt)
mit 1 Kind
mit 2 Kindern
mit 3 und mehr Kindern

(Ehe)paar
ohne Kind(er)
mit 1 Kind
mit 2 Kindern
mit 3 und mehr Kindern

Sonstiger Haushalt

Bei der Darstellung nach den Haushaltstypen „Alleinerziehende mit Kind(ern)“ und „(Ehe)paar mit Kind(ern)“ werden nur die Haushalte gezählt, denen außer den bei der Typisierung genannten Mitgliedern keine weiteren Personen angehören. Sind weitere Personen (z. B. Schwiegermutter, -vater u. Ä.) vorhanden, werden diese Haushalte stets der Gruppe „Sonstiger Haushalt“ zugeordnet. Als Kinder zählen alle ledigen Kinder (bis 27 Jahre) des Haupteinkommensbeziehers oder dessen (Ehe)partner. Damit ist impliziert, dass bei der Auswertung die Lebensgemeinschaften den Ehepaaren gleichgestellt wurden.

Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin

Unter der „sozialen Stellung“ wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

Selbstständige

Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige

Alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Pächter bzw. Pächterin leiten. Freiberuflich Tätige wie Ärzte oder Ärztinnen, Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen, Schriftsteller oder Schriftstellerinnen, freischaffende Künstler oder Künstlerinnen usw. zählen ebenfalls dazu.

Landwirte bzw. Landwirtinnen

Alle Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Pächter bzw. Pächterin leiten. Den Haushalten von Landwirten oder Landwirtinnen zugerechnet werden Haushalte, deren Einkommen nach ihren Angaben überwiegend aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammen.

Beamte bzw. Beamtinnen

Beamte und Beamtinnen des Bundes (auch Berufssoldaten, Beamte des Bundesgrenzschutzes), der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einschl. Beamtenanwärter/-innen, Beamte und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst, auch Richter und Richterinnen, Geistliche und Beamte und Beamtinnen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der römisch-katholischen Kirche (Geistliche und Sprecher/-innen anderer Religionsbekenntnisse sind als Angestellte erfasst).

Angestellte

Alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger/-innen wie z. B. kaufmännische, technische, Büro-, Verwaltungs- oder Behördenangestellte, leitende Angestellte (z. B. Direktoren und Direktorinnen), ferner sogenannte Versicherungs-, Betriebs-, Bankbeamte und -beamtinnen (soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis – z. B. Bundesbank – stehen).

Arbeiter bzw. Arbeiterinnen

Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, auch Heimarbeiter/-innen.

Nichterwerbstätige

Bezieher oder Bezieherinnen von Pensionen aus öffentlichen Kassen oder/und von Renten aus öffentlichen Sozialeinrichtungen, Sozialhilfeempfänger/-innen, Altenteiler/-innen, nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, die vom eigenen Vermögen (Vermietungen, Verpachtungen) oder von privaten Unterstützungen und dgl. leben, ferner Studierende, die einen eigenen Haushalt führen und Arbeitslose. Die Zuordnung zu den Nichterwerbstätigen erfolgt auch dann, wenn kleinere oder unregelmäßige Einkünfte aus Erwerbstätigkeit vorhanden sind.

Auswertungsverfahren

Hochrechnung

Insgesamt lagen auswertbare Unterlagen von rund 15 000 Haushalten vor. Die Haushalte wurden nach den Auswahlmerkmalen geschichtet und auf die nach gleichen Merkmalen aufbereiteten Daten des Mikrozensus vom Mai 1997 hochgerechnet (Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes von März).

Die ermittelten Ergebnisse stehen somit stellvertretend für die Grundgesamtheit von rund 8 Millionen Haushalten in Nordrhein-Westfalen.

Fehlerrechnung

Nachstehend ist der Zusammenhang zwischen dem Näherungswert für den relativen Standardfehler des hochgerechneten Ergebnisses (Vx') und der Zahl der erfassten Haushalte je Tabellenfeld ersichtlich. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse wurde davon ausgegangen, dass bei relativen Standardfehlern von mehr als 20 % (unter 25 erfasste Haushalte) auf einen Nachweis verzichtet (Schrägstrich), bei relativen Standardfehlern zwischen 10 und 20 % durch Einklammern der Zahlen auf die möglichen erheblichen Fehler aufmerksam gemacht werden muss.

Zahl der erfassten Haushalte	Näherungswert für relativen Standardfehler
4	50,0
9	33,3
16	25,0
25	20,0
36	16,7
50	14,2
100	10,0
500	4,5
1 000	3,2

Auf- und Abrundungen

Die maschinell erstellten Ergebnisse sind bei der Hochrechnung ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Datenschutz

Die Angaben der Befragten werden von den statistischen Ämtern anonymisiert, d. h. es wird unmöglich gemacht, einzelne Befragte zu identifizieren und ihnen ihre Angaben zuzuordnen – eine wichtige Voraussetzung für den Datenschutz. Die anonymisierten Informationen werden anschließend zu Ergebnissen verdichtet, aus denen keine Rückschlüsse auf Haushalte gezogen werden können. Alle, die ihre Angaben den amtlichen Statistikern anvertrauen, können sicher sein, dass ihre Angaben nur zu statistischen Zwecken verwendet werden. Außenstehende, wie Wissenschaftler oder Verwaltungsbehörden, erhalten nur anonymisierte Daten.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

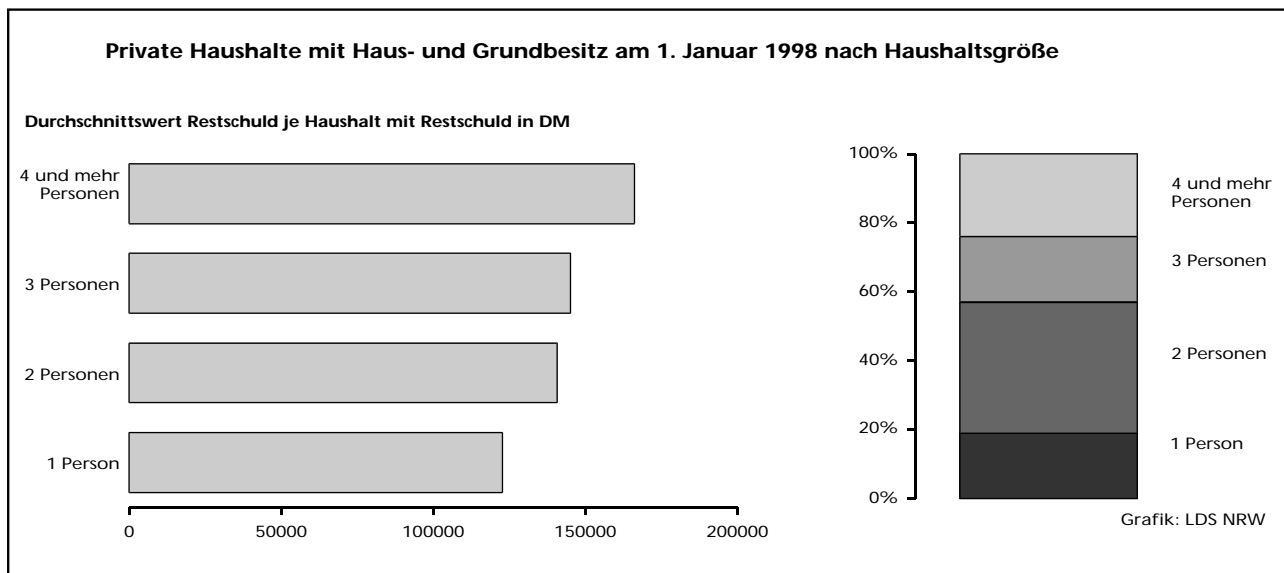
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Tabellenteil

1. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach Haushaltsgröße

Restschuld von ... bis unter ... DM Verkehrswert von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt	Davon mit ... Person(en)			
		1	2	3	4 und mehr
Haushalte insgesamt 1 000					
Haushalte insgesamt	8 040	2 820	2 745	1 211	1 264
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz					
Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)	2 352	334	909	462	648
Mehrfamilienhaus(-häuser)	240	(51)	94	47	(48)
Eigentumswohnung(en)	894	257	352	167	118
Sonstige(s) Gebäude	60	/	(29)	(8)	(15)
Zusammen	3 279	635	1 260	614	771
Haushalte mit Restschuld					
unter 10 000	86	/	(42)	/	/
10 000 – 20 000	83	/	(37)	(17)	(18)
20 000 – 50 000	263	(44)	100	(47)	(71)
50 000 – 100 000	385	(62)	118	95	111
100 000 und mehr	1 040	119	281	237	404
Zusammen	1 855	254	577	411	614
nach Verkehrswert					
unter 140 000	148	(68)	(47)	/	/
140 000 – 280 000	797	241	321	124	112
280 000 – 420 000	1 163	199	457	221	285
420 000 – 700 000	788	88	285	165	249
700 000 und mehr	384	(39)	150	86	109
Zusammen	3 279	635	1 260	614	771
DM					
Durchschnittswert je hochgerechnetem Haushalt					
Einheitswert ¹⁾	19 899	8 478	23 339	25 738	32 315
Verkehrswert ²⁾	176 341	74 203	204 501	228 985	292 582
Restschuld	34 065	11 032	29 565	49 208	80 705
Durchschnittswert je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz					
Einheitswert ¹⁾	48 792	37 662	50 860	50 734	53 034
Verkehrswert ²⁾	432 380	329 647	445 652	451 374	480 194
Restschuld	83 526	49 008	64 429	96 998	132 462
Durchschnittswert Restschuld je Haushalt mit Restschuld	147 646	122 688	140 776	145 119	166 070

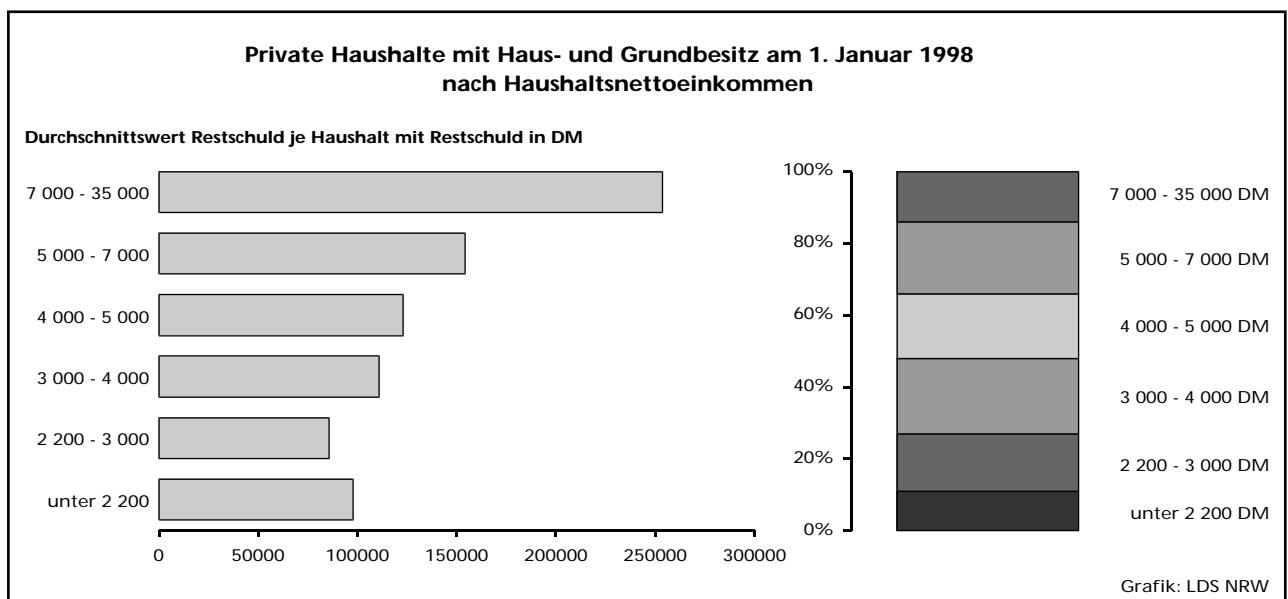
1) Stand: letzter Einheitswertbescheid – 2) geschätzte Werte



**2. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998
nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen**

Restschuld von ... bis unter ... DM ----- Verkehrswert von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt	Darunter mit monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM ¹⁾					
		unter 2 200	2 200 3 000	3 000 4 000	4 000 5 000	5 000 7 000	7 000 35 000
Haushalte insgesamt 1 000							
Haushalte insgesamt	8 040	2 038	1 797	1 558	1 088	985	543
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz							
Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)	2 352	(228)	333	491	413	505	362
Mehrfamilienhaus(-häuser)	240	/	(38)	(35)	(37)	50	62
Eigentumswohnung(en)	894	(101)	139	176	155	174	147
Sonstige(s) Gebäude	60	/	/	/	(10)	(14)	(16)
Zusammen	3 279	350	512	688	587	666	454
Haushalte mit Restschuld							
unter 10 000	86	/	/	/	(17)	/	/
10 000 – 20 000	83	/	/	(19)	(18)	(15)	(8)
20 000 – 50 000	263	/	/	66	62	56	29
50 000 – 100 000	385	/	(59)	86	80	90	48
100 000 und mehr	1 040	/	(81)	179	189	294	251
Zusammen	1 855	(90)	208	371	366	466	343
nach Verkehrswert							
unter 140 000	148	/	(35)	(32)	(26)	(14)	/
140 000 – 280 000	797	(119)	196	196	138	114	32
280 000 – 420 000	1 163	(127)	192	275	223	234	108
420 000 – 700 000	788	(45)	(68)	140	154	214	162
700 000 und mehr	384	/	/	46	45	90	150
Zusammen	3 279	350	512	688	587	666	454
DM							
Durchschnittswert je hochgerechnetem Haushalt							
Einheitswert ²⁾	19 899	6 061	10 316	17 994	24 780	34 998	70 133
Verkehrswert ³⁾	176 341	53 244	90 832	163 646	213 931	312 732	611 421
Restschuld	34 065	4 314	9 966	26 419	41 289	73 030	160 107
Durchschnittswert je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz							
Einheitswert ²⁾	48 792	35 335	36 180	40 737	45 931	51 804	83 864
Verkehrswert ³⁾	432 380	310 450	318 557	370 487	396 539	462 906	731 128
Restschuld	83 526	25 153	34 952	59 811	76 533	108 100	191 453
Durchschnittswert Restschuld je Haushalt mit Restschuld	147 646	97 854	85 891	110 953	122 918	154 244	253 463

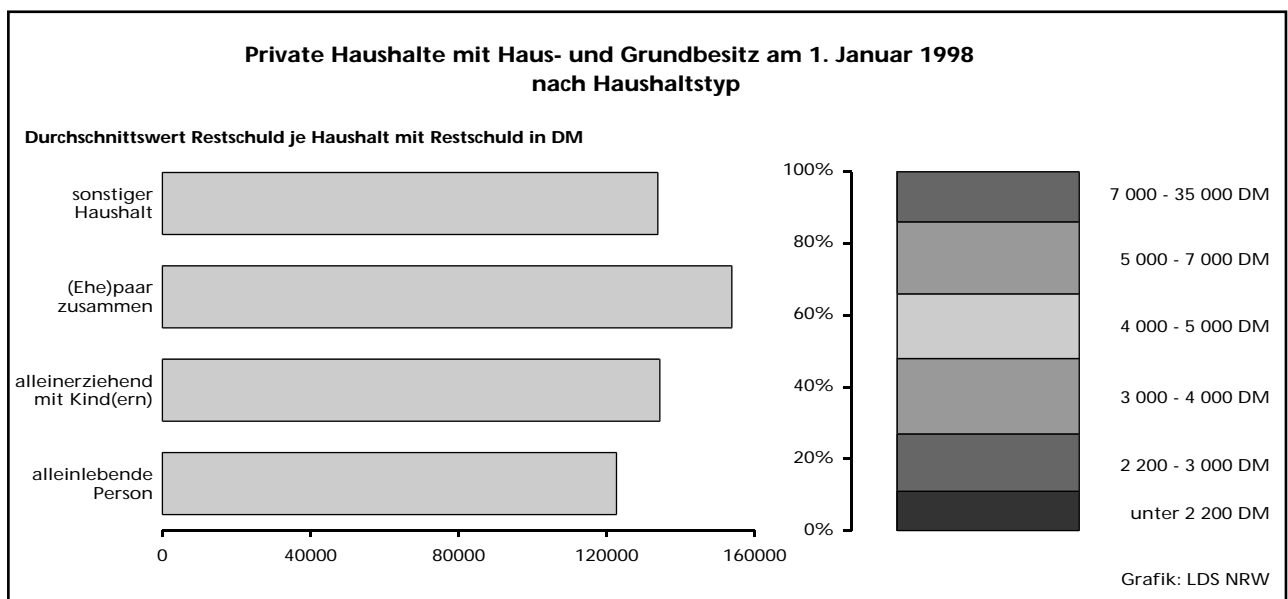
1) Selbsteinstufung des Haushalts am 1. 1. 1998 und ohne Haushalte von Landwirten – 2) Stand: letzter Einheitswertbescheid – 3) geschätzte Werte



**3. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998
nach Haushaltstyp**

Restschuld von ... bis unter ... DM Verkehrswert von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt	Haushaltstyp					
		alleinlebende Person	allein- erziehend mit Kind(ern)	(Ehe)paar zusammen	davon		sonstiger Haushalt
					ohne Kinder	mit Kind(ern)	
Haushalte insgesamt 1 000							
Haushalte insgesamt	8 040	2 820	343	4 458	2 343	2 115	419
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz							
Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)	2 352	334	59	1 765	836	930	194
Mehrfamilienhaus(-häuser)	240	(51)	/	159	82	(78)	/
Eigentumswohnung(en)	894	257	(35)	557	304	253	(45)
Sonstige(s) Gebäude	60	/	/	37	(25)	(12)	/
Zusammen	3 279	635	97	2 305	1 132	1 173	242
Haushalte mit Restschuld							
unter 10 000	86	/	/	(56)	(37)	/	/
10 000 – 20 000	83	/	/	64	(36)	(28)	/
20 000 – 50 000	263	(44)	/	195	(94)	(102)	/
50 000 – 100 000	385	(62)	/	284	(99)	185	/
100 000 und mehr	1 040	119	(41)	820	248	573	(60)
Zusammen	1 855	254	66	1 419	513	906	116
nach Verkehrswert							
unter 140 000	148	(68)	/	(61)	(35)	(25)	/
140 000 – 280 000	797	241	(24)	493	286	208	(39)
280 000 – 420 000	1 163	199	(37)	836	409	427	(91)
420 000 – 700 000	788	88	(17)	622	266	356	(61)
700 000 und mehr	384	(39)	/	292	135	156	(44)
Zusammen	3 279	635	97	2 305	1 132	1 173	242
DM							
Durchschnittswert je hochgerechnetem Haushalt							
Einheitswert ¹⁾	19 899	8 478	14 276	26 404	24 484	28 534	32 158
Verkehrswert ²⁾	176 341	74 203	115 151	235 891	217 110	256 721	280 263
Restschuld	34 065	11 032	25 901	48 960	31 403	68 425	37 290
Durchschnittswert je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz							
Einheitswert ¹⁾	48 792	37 662	50 558	51 068	50 690	51 434	55 610
Verkehrswert ²⁾	432 380	329 647	407 788	456 233	449 491	462 764	484 610
Restschuld	83 526	49 008	91 724	94 693	65 014	123 350	64 451
Durchschnittswert Restschuld je Haushalt mit Restschuld	147 646	122 688	134 269	153 862	143 488	159 732	133 868

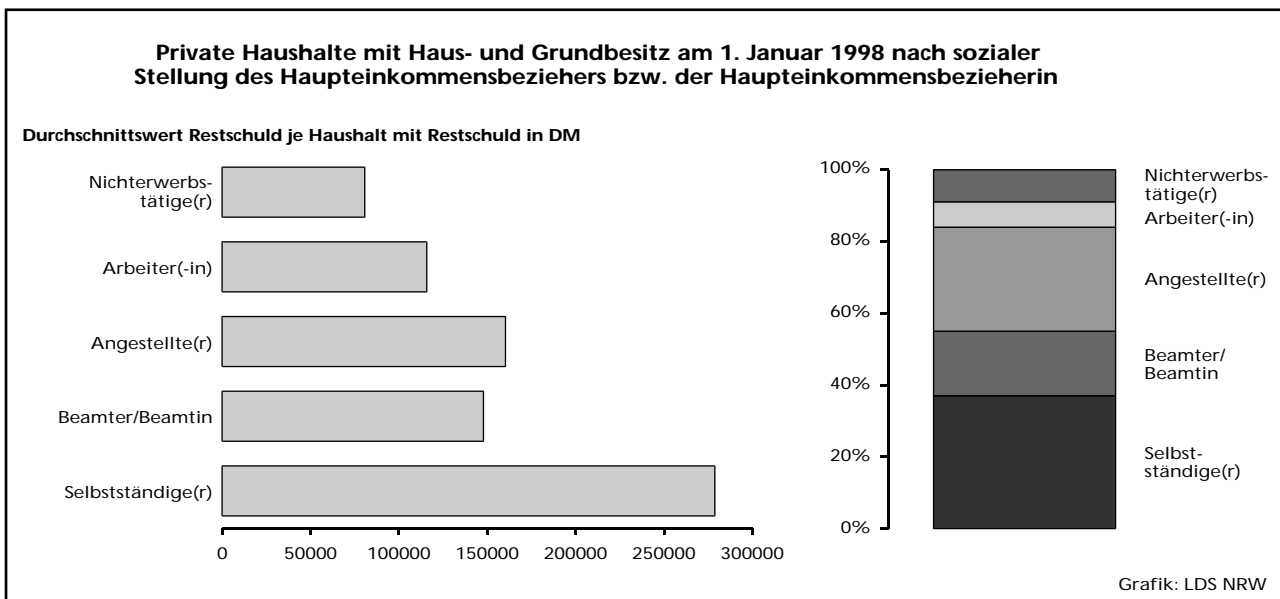
1) Stand: letzter Einheitswertbescheid – 2) geschätzte Werte



4. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin

Restschuld von ... bis unter ... DM ----- Verkehrswert von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt	Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin				
		Selbst- ständige(r) ¹⁾	Beamter/ Beamtin	Angestellte(r)	Arbeiter/-in	Nichter- werbstätige(r) ²⁾
Haushalte insgesamt 1 000						
Haushalte insgesamt	8 040	499	396	2 151	1 613	3 380
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz						
Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)	2 352	220	186	650	420	876
Mehrfamilienhaus(-häuser)	240	(49)	(13)	66	/	93
Eigentumswohnung(en)	894	88	60	310	166	271
Sonstige(s) Gebäude	60	(18)	(5)	(18)	/	(15)
Zusammen	3 279	293	240	958	599	1 188
Haushalte mit Restschuld						
unter 10 000	86	/	/	(20)	/	(45)
10 000 – 20 000	83	/	(8)	(17)	/	(41)
20 000 – 50 000	263	/	(24)	(75)	(68)	(83)
50 000 – 100 000	385	/	(37)	148	(92)	(75)
100 000 und mehr	1 040	163	106	449	212	(109)
Zusammen	1 855	211	179	709	400	355
nach Verkehrswert						
unter 140 000	148	/	/	(38)	/	(65)
140 000 – 280 000	797	(46)	(37)	199	198	317
280 000 – 420 000	1 163	(58)	88	325	244	447
420 000 – 700 000	788	(74)	80	281	101	251
700 000 und mehr	384	(108)	(29)	115	/	107
Zusammen	3 279	293	240	958	599	1 188
DM						
Durchschnittswert je hochgerechnetem Haushalt						
Einheitswert ³⁾	19 899	48 662	30 596	21 903	14 223	15 827
Verkehrswert ⁴⁾	176 341	451 801	274 481	193 426	123 171	138 624
Restschuld	34 065	117 985	66 722	52 798	28 720	8 462
Durchschnittswert je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz						
Einheitswert ³⁾	48 792	82 975	50 438	49 172	38 311	45 008
Verkehrswert ⁴⁾	432 380	770 375	452 493	434 243	331 779	394 186
Restschuld	83 526	201 179	109 995	118 533	77 362	24 059
Durchschnittswert Restschuld je Haushalt mit Restschuld	147 646	278 918	147 629	160 212	115 672	80 537

1) Gewerbetreibende(r), freiberuflich Tätige(r) und Landwirt/-in – 2) einschl. Arbeitslose(r) – 3) Stand: letzter Einheitswertbescheid – 4) geschätzte Werte



5. Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz am 1. Januar 1998 nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin

Restschuld von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt	Alter des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin von ... bis unter ... Jahren					
		unter 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 70	70 und mehr
Haushalte insgesamt 1 000							
Haushalte insgesamt	8 040	1 693	1 618	1 312	1 487	567	1 362
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz							
Ein- und Zweifamilienhaus(-häuser)	2 352	198	490	508	613	186	358
Mehrfamilienhaus(-häuser)	240	(17)	42	50	67	(14)	(49)
Eigentumswohnung(en)	894	125	206	192	205	60	106
Sonstige(s) Gebäude	60	/	(10)	(16)	(17)	/	/
Zusammen	3 279	340	708	683	805	249	495
Haushalte mit Restschuld							
unter 10 000	86	/	/	/	(31)	/	/
10 000 – 20 000	83	/	(14)	(15)	(33)	/	/
20 000 – 50 000	263	/	(58)	(61)	(82)	/	/
50 000 – 100 000	385	(52)	113	105	(80)	/	/
100 000 und mehr	1 040	179	383	287	146	/	/
Zusammen	1 855	263	576	487	372	78	80
nach Verkehrswert							
unter 140 000	148	(24)	(26)	(22)	(31)	/	(38)
140 000 – 280 000	797	112	174	141	155	(69)	146
280 000 – 420 000	1 163	112	257	228	294	94	175
420 000 – 700 000	788	(66)	180	192	207	(54)	90
700 000 und mehr	384	(25)	70	100	118	(23)	(46)
Zusammen	3 279	340	708	683	805	249	495
DM							
Durchschnittswert je hochgerechnetem Haushalt							
Einheitswert ¹⁾	19 899	8 280	20 454	28 028	28 506	19 768	16 464
Verkehrswert ²⁾	176 341	76 322	181 293	246 368	257 964	172 709	139 761
Restschuld	34 065	25 210	57 801	59 753	31 339	10 406	4 958
Durchschnittswert je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz							
Einheitswert ¹⁾	48 792	41 311	46 776	53 922	52 682	45 005	45 291
Verkehrswert ²⁾	432 380	380 832	414 596	473 095	476 743	393 206	384 458
Restschuld	83 526	125 782	132 183	114 742	57 918	23 692	13 639
Durchschnittswert Restschuld je Haushalt mit Restschuld	147 646	162 369	162 489	161 046	125 211	76 067	84 586

1) Stand: letzter Einheitswertbescheid – 2) geschätzte Werte

